
Wegweiser durch das Qualitätsmanagement in Studium und Lehre:

Abläufe, Akteure und Ansprechpartner/innen

Kontakt:

Abteilung Lehrentwicklung - Qualitätsmanagement in Studium und Lehre

Universität Freiburg

Fahnenbergplatz (Besucheradresse Bismarckallee 22)

79085 Freiburg

<http://www.uni-freiburg.de/go/qmlehre>

Dieser Leitfaden beantwortet folgende Fragen:

- Welches sind die Verfahren und Prozesse des Freiburger QMS im Bereich Studium und Lehre?
- Welches sind die zuständigen Akteure im Bereich Qualitätsmanagement Studium und Lehre und welches sind ihre Zuständigkeiten und Befugnisse in den relevanten Prozessen?

Welches sind die Verfahren und Prozesse des Freiburger Qualitätsmanagementsystems im Bereich Studium und Lehre?

1) Die Verfahren des Freiburger QMS im Bereich Studium und Lehre

Fakultätsinternes Monitoring von Studiengängen

Ziel des Prozesses ist die ständige Qualitätssicherung und -weiterentwicklung auf Ebene der Fakultäten. Eine ausführliche Prozessbeschreibung und die relevanten Leitfäden sowie Vorlagen für die Ergebnissicherung finden Sie [hier](#).

Folgende Mindestanforderungen wurden hinsichtlich der Durchführung des Monitorings zentral definiert:

- Systematische Evaluation des Lehrangebots und Nutzung der Evaluationsergebnisse zur Qualitätsentwicklung anhand bestehender Ziele,
- Etablieren von Feedbackgesprächen zwischen Studierenden und Dozent/innen auf Basis der Evaluationsergebnisse,
- Nutzung der Strukturdaten (Studienanfänger/innen, Studierende, Absolvent/innen) sowie Daten der Zentralen Befragungen (Studierende, Absolvent/innen), die vom QM-Team der Abteilung Lehrentwicklung zur Verfügung gestellt werden,
- einmalige Darstellung des Prozesses (bei erstem Durchlaufen) und regelmäßige Dokumentation der Durchführung durch Protokolle (Vorlage nur bei Akkreditierung, Strategieggespräch oder bei Anträgen auf Verlängerung von Akkreditierungsfristen),
- Federführung der Studienkommission unter Verantwortung des/der Studiendekans/in,
- Existenz eines Verfahrens für den Umgang mit Nicht-Evaluation sowie negativen Evaluationsergebnissen, inkl. Kriterien zur Identifikation negativer Evaluationsergebnisse mit Umsetzungsverantwortung des/der Studiendekans/in,
- Wahrung des Grundsatzes, dass personenbezogene Evaluationsergebnisse nur dem/der Studiendekan/in und der Studienkommission zugänglich gemacht werden dürfen, auch wenn in großen / heterogenen Fakultäten einzelne Lehreinheiten in den Prozess eingebunden werden.

Einmal im akademischen Jahr sollen die Fakultäten (an Fakultäten mit einer Vielzahl von Studiengängen und/oder Studiengängen sich wesentlich unterscheidender Fachrichtungen ggf. auch die betreffenden Lehreinheiten) die Qualität der angebotenen Studiengänge anhand wesentlicher Leitfragen reflektieren, diskutieren und ggf. Handlungsfelder und Maßnahmen für das

nächste akademische Jahr, das nächste Akkreditierungsverfahren sowie das nächste Strategiegespräch identifizieren. Dabei sollen auch im Rahmen vergangener Qualitätssicherungsprozesse ergriffene Maßnahmen hinsichtlich ihrer Wirksamkeit analysiert werden. Als Basis für diese Bewertung werden neben den Gesamtberichten der Lehrveranstaltungsevaluation (Studien-dekan_innentabelle) zudem Daten aus dem BI-Lehre aus den Bereichen Studienanfängerinnen und -anfänger, Studierende, Absolventinnen und Absolventen sowie Studienerfolg aus jedem von der Fakultät bzw. der Lehreinheit angebotenen Studiengang zur Verfügung gestellt (Monitoringbericht). Zudem werden in dreijährigem Turnus, jeweils bei Vorliegen, Berichte aus den Befragungen von Studierenden sowie Absolvent/innen erstellt und den Studienkommissionen zur Verfügung gestellt. Die Interpretation und Bewertung dieser Daten obliegt allein den Studiengangverantwortlichen. Anhand von Sitzungsprotokollen soll dieser Prozess dokumentiert werden. Eine Rückkopplung oder Bewertung gibt es mit bzw. durch das Rektorat oder den IAA an dieser Stelle nicht. Eine Vorstellung und Diskussion der zurückliegenden Monitoringaktivitäten mit dem Rektorat bzw. dem IAA erfolgt in aggregierter Form in den Strategiegesprächen und dem Akkreditierungszyklus.

Bei erstmaliger Durchführung wird der Prozess einmalig erweitert: Die Fakultät wird gebeten, ihren Monitoringprozess schriftlich (und ggf. grafisch) darzustellen. Dabei sollen insbesondere die Verantwortlichen klar benannt und die Beteiligung Studierender beschrieben werden. Die wesentlichen Schritte des fakultätsinternen Monitorings sind in

Abbildung 1 dargestellt.

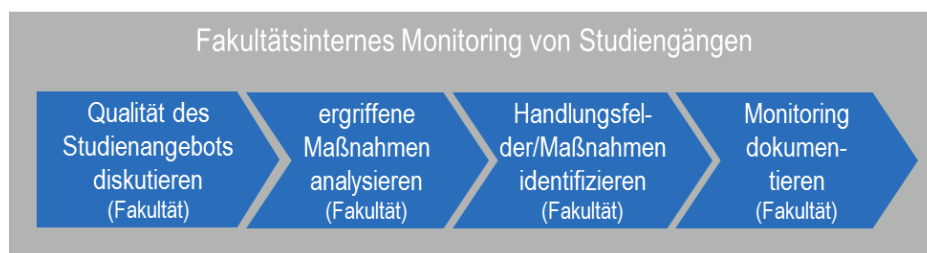


Abbildung 1: Fakultätsinternes Monitoring von Studiengängen

(Re-)Akkreditierung von Studiengängen

Ziel dieses Prozesses ist die regelmäßige Qualitätsentwicklung von Studiengängen unter Einbezug externer und interner Expertise. Ausnahmslos alle Studiengänge der Universität Freiburg sollen den Akkreditierungszyklus, gebündelt in Cluster (nach Abschluss der Harmonisierungsprozesse möglichst fakultätsweise), in einem achtjährigen Rhythmus durchlaufen. Das Durchlaufen des Akkreditierungszyklus soll für Cluster innerhalb eines Jahr abgeschlossen werden. Zudem wird das Verfahren – in leicht abgewandelter Form – obligatorisch im Rahmen des Prozesses der Einrichtung von Studiengängen durchlaufen. Der Zeitpunkt für den Einstieg in den Akkreditierungszyklus für die Studiengangcluster ist universitätsintern auf den [Seiten des QM-Teams](#) stets einsehbar.

Einen detaillierten Leitfaden zum Ablauf des Verfahrens finden Sie [hier](#). Die wesentlichen Schritte des Verfahrens zur (Re-)Akkreditierung von Studiengängen sind in Abbildung 2 dargestellt.



Abbildung 2: Verfahren zur (Re-)Akkreditierung von Studiengängen

In das Verfahren zur (Re-)Akkreditierung von Studiengängen sind verschiedene Akteure und Gremien eingebunden: Neben einer oder mehrerer Fakultäten sind dies das Rektorat, der Interne Akkreditierungsausschuss (IAA), das QM-Team der Abteilung Lehrentwicklung sowie die Abteilung Rechtsangelegenheiten mit Bezug zu Studium und Lehre (JSL).

Das Verfahren wird im Falle einer (Re-)Akkreditierung eines Studiengang(-clusters) vom QM-Team angestoßen. Im Rahmen der [Neueinrichtung eines Studiengangs](#) wird das Verfahren nach erfolgreichem Durchlaufen der Planungsphase und einem entsprechenden Rektoratsbeschluss geplant und terminiert.

Nach einem Auftaktgespräch tragen die Studiengangverantwortlichen mit Unterstützung des QM-Teams die einschlägigen Dokumente zusammen (vgl. [Leitfaden interne Akkreditierung](#)). Die Prüfung formaler Kriterien wird durch das JSL und das QM-Team durchgeführt, die Begutachtung fachlich-inhaltlicher Kriterien durch mindestens zwei externe Gutachterinnen oder Gutachter sowie einen Unterausschuss des Internen Akkreditierungsausschusses (IAA) anhand eines auf den Freiburger Qualitätszielen aufbauenden Fragebogens. Vor der Einsendung der Gutachten durch die externen Gutachterinnen und Gutachter erfolgt eine Rücksprache mit den Studiengangverantwortlichen per Videokonferenz.

Nach Eingang der externen Gutachten werden offene Fragen durch den IAA im Rahmen einer Begehung geklärt und ein Gutachten sowie ein Beschlussvorschlag an das Rektorat formuliert. Dieses Gutachten wird nach Fertigstellung dem Rektorat, der Fakultät und dem IAA-Direktorium zugeleitet. Die Fakultät kann vor der Entscheidung des Rektorats auf Wunsch Stellung zu dem Gutachten beziehen und wird insbesondere aufgefordert, die sachliche Richtigkeit aller Angaben zu prüfen. Auf Grundlage des Gutachtens des IAA-Unterausschusses trifft das Rektorat die Akkreditierungsentscheidung. Für Abweichungen von dem Beschlussvorschlag des IAA-Unterausschusses besteht ein Begründungserfordernis. Bei Verweigerung der Zustimmung durch das Direktorium des IAA wird ein Clearingverfahren durch die Prorektorin für Studium und Lehre eingeleitet.

Die strategisch relevanten Punkte aus den Prozessen der Qualitätsentwicklung von Studiengängen (Monitoring und Akkreditierung) werden verlässlich in den Strategieprozess der Universität übertragen, in welchen die Fakultät, das Rektorat, die Stabsstelle Strategie und Hochschulentwicklung sowie das QM-Team eingebunden sind. Während eines fünfjährigen Strategiezyklus finden Strategiesprache zwischen dem Rektorat und den Fakultäten etwa zur Hälfte der Laufzeit des Struktur- und Entwicklungsplans sowie am Ende des vierten Jahres statt. In diesen sollen die zentralen Erkenntnisse aus den letzten Qualitätssicherungs- und entwicklungsverfahren mit dem Rektorat diskutiert werden. Dafür werden Daten (QM-Team) und strategierelevante Ergebnisse (Fakultät) der zurückliegenden Qualitätsentwicklungsverfahren in den Prozess eingespeist.

Weiterentwicklung bestehender Studiengänge durch Evaluation von Lehrveranstaltungen

Ziel des Prozesses der Lehrveranstaltungsevaluation mit Unterstützung des Zentralen Evaluationservices ist die datenbasierte Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität von Studium und Lehre sowohl auf Ebene der einzelnen Lehrveranstaltung durch Feedbackgespräche zwischen Studierenden und Lehrperson als auch auf Ebene des Studienganges und der Fakultät durch systematisches Monitoring der Ergebnisse in den Studienkommissionen.

Der Prozess der Lehrveranstaltungsevaluation mit Unterstützung des Zentralen Evaluationservice ist in drei Phasen gegliedert. Ausführliche Informationen zu diesen drei Phasen und eine Vielzahl von Vorlagen und Informationsmaterialien finden Sie [hier](#). Neben der [Verfahrensbeschreibung](#), den [FAQs für Lehrende und Studierende](#), dem [Zeitplan des aktuellen Semesters](#) und dem [Datenschutz im ZES](#) finden Sie dort auch den [Kernfragebogen](#) in deutscher Sprache sowie den Link zur Evaluationssoftware [EvaSys](#).

2) Die Prozesse der Studiengangplanung des Freiburger QMS

Änderung von Studiengangdokumenten

Ziel dieses Prozesses ist es, bei notwendigen Änderungen von Studiengangdokumenten die Rechtssicherheit und Transparenz der Änderungen sicherzustellen.

In Abhängigkeit der zu überarbeitenden Studiengangdokumente (Modulhandbuch, Auswahlsatzung, Aufnahmeprüfungssatzung und Zulassungsordnung, Prüfungsordnung) gestalten sich der Prozessablauf und damit einhergehend auch die in das jeweilige Verfahren einzubeziehenden Akteure unterschiedlich. Bei Änderungen des Modulhandbuchs sind neben dem Fach nur die fakultätsinternen Gremien eingebunden. Bei Bedarf unterstützt die Hochschuldidaktik (HD), das QM-Team der Abteilung Lehrentwicklung veröffentlicht am Ende des Prozesses die aktualisierte Fassung des Modulhandbuchs. Bei Änderungen der Auswahlsatzung, der Aufnahmeprüfungssatzung und der Zulassungsordnung sind neben einer oder mehrerer Fakultäten und den fakultätsinternen Gremien auch der Senat, das QM-Team der Abteilung Lehrentwicklung, die Abteilung Rechtsangelegenheiten mit Bezug zu Studium und Lehre (JSL), das Service Center Studium (SCS), die Abteilung Wissensmanagement (D1.1), die Abteilung Informationsmanagement und akademisches Controlling (D1.5) und das SMS-Team (Abt. Campus-Management des Rechenzentrums) in das Verfahren eingebunden. Bei Studiengängen im European Campus oder bei Studiengängen mit gemeinsamem Abschluss (Joint/Double Degree) wird das International Office (IO), bei Weiterbildungsstudiengängen die Abteilung Wissenschaftliche Weiterbildung (WissWB) der Freiburger Akademie für Universitäre Weiterbildung (FRAUW) über die Satzungsänderungen informiert. Bei Änderungen der Prüfungsordnung ist zusätzlich der Ständige Unterausschuss der Senatskommission für Studium und Lehre einzubeziehen. Sollte es sich bei der Änderung einer Prüfungsordnung um eine wesentliche Änderung im Sinne von § 30 Absatz 4 LHG handeln, sind zusätzlich der IAA, der Universitätsrat und das MWK zu beteiligen. Die wichtigsten Schritte im Prozess zur Änderung von Studiengangdokumenten sind in Abbildung 3 dargestellt.

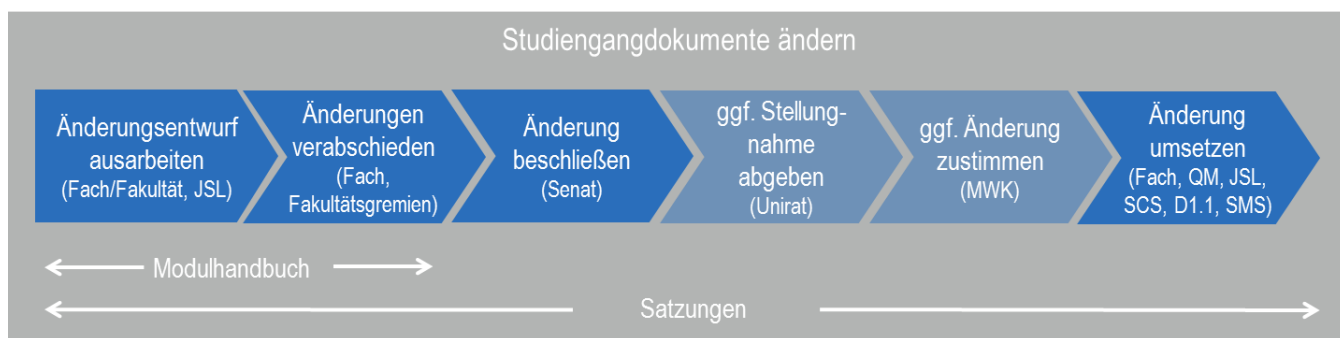


Abbildung 3: Prozess zur Änderung von Studiengangdokumenten

Einrichtung neuer Studiengänge:

Ziel des Prozesses zur Einrichtung von Studiengängen ist die Entwicklung eines Studienangebots, das in das Profil der Hochschule und der Fakultät passt, die Qualitätsziele in Studium und Lehre der Universität Freiburg berücksichtigt und die akkreditierungsrelevanten Kriterien erfüllt. Zudem wird durch den Prozess sichergestellt, dass unter Berücksichtigung bestehender Studiengänge ausreichend Ressourcen für die Durchführung des neuen Studienangebots zur Verfügung stehen.

Hierfür sind verschiedene Akteure und Gremien in das Verfahren zur Einrichtung von Studiengängen eingebunden: Neben einer oder mehrerer Fakultäten sind dies das Rektorat, das Prorektorat Studium und Lehre, der Ständige Unterausschuss der Senatskommission für Studium und Lehre, der Senat, der Universitätsrat, der Interne Akkreditierungsausschuss (IAA), das QM-Team der Abteilung Lehrentwicklung, die Abteilung Rechtsangelegenheiten mit Bezug zu Studium und Lehre (JSL), die Hochschuldidaktik (HD), das Service Center Studium (SCS), die Abteilung Wissensmanagement (D1.1), die Abteilung Informationsmanagement und akademisches Controlling (D1.5), die Abteilung Strategie (STRA) der Stabsstelle Strategie und Hochschulentwicklung (SE), das SMS-Team (Abt. Campus-Management des Rechenzentrums) und das International Office (IO). Bei Weiterbildungsstudiengängen ist zudem die Abteilung Wissenschaftliche Weiterbildung (WissWB) der Freiburger Akademie für Universitäre Weiterbildung (FRAUW) eingebunden. Auch das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg (MWK) ist beteiligt und hat der Einrichtung eines Studiengangs zuzustimmen. Daneben sind auch Studierende und externe Gutachterinnen und Gutachter in das Verfahren einbezogen.

Der Prozess zur Einrichtung eines Studiengangs ist in drei Phasen gegliedert. Diese sind gemeinsam mit den wichtigsten Prozessschritten in Abbildung 4 dargestellt.

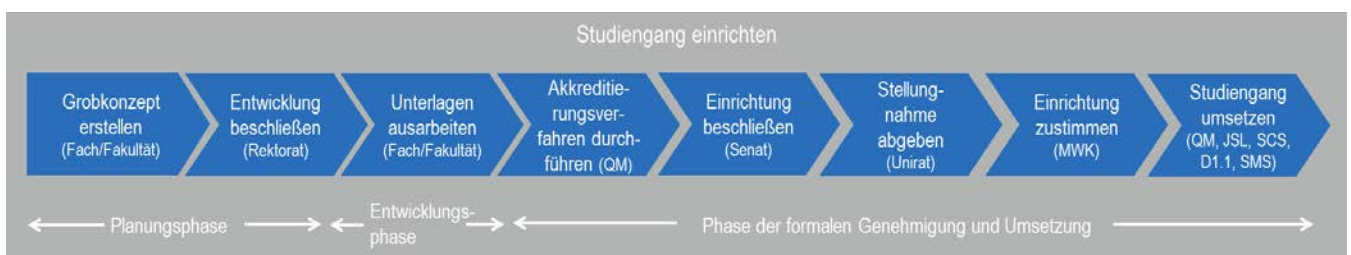


Abbildung 4: Prozess zur Einrichtung eines Studiengangs

Wichtige Dokumente für die Einrichtung eines Studiengangs sind das [Grobkonzept](#) und die [Studiengangbeschreibung](#).

Aufhebung von Studiengängen

Ziel des Prozesses zur Aufhebung von Studiengängen ist die Sicherstellung eines zum Profil der Universität und der Fakultäten passenden Studienangebots, das die Qualitätsziele in Studium und Lehre der Universität Freiburg berücksichtigt und die akkreditierungsrelevanten Merkmale einhält. Die Aufhebung eines Studiengangs kann demnach dann erforderlich werden, wenn mindestens eines der folgenden Kriterien erfüllt ist: die Änderung der Hochschul- bzw. Fakultätsstrategie, die Änderung von Funktionsbeschreibungen, die Änderung von Hochschulkooperationen, die Ablösung eines Studiengangs durch einen neuen Studiengang, eine veränderte Ressourcenlage, eine mangelnde Nachfrage, nicht gewährleistete Studierbarkeit oder veränderte rechtliche Rahmenbedingungen.

In das Verfahren zur Aufhebung eines Studiengangs sind verschiedene Akteure und Gremien eingebunden: Neben einer oder mehrerer Fakultäten sind dies das Rektorat, das Prorektorat Studium und Lehre, der Senat, der Universitätsrat, das QM-Team der Abteilung Lehrentwicklung, die Abteilung Rechtsangelegenheiten mit Bezug zu Studium und Lehre (JSL), das Service Center Studium (SCS), die Abteilung Wissensmanagement (D1.1), die Abteilung Informationsmanagement und akademisches Controlling (D1.5), die Abteilung Strategie (STRA) der Stabsstelle Strategie und Hochschulentwicklung (SE) und das SMS-Team (Abt. Campus-Management des Rechenzentrums). Bei Weiterbildungsstudiengängen ist zudem die Abteilung Wissenschaftliche Weiterbildung (WissWB) der Freiburger Akademie für Universitäre Weiterbildung (FRAUW) beteiligt. Auch das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg (MWK) ist eingebunden und hat der Aufhebung eines Studiengangs zuzustimmen.

Der Anstoß zur Aufhebung eines Studiengangs kann auf unterschiedliche Akteure zurückgeführt werden, z.B. das Fach, die Fakultät, die Studienkommission, das Dekanat, das Rektorat oder den IAA, das JSL, das MWK. Der Prozess zur Aufhebung eines Studiengangs ist in zwei Phasen gegliedert. Diese sind mit den wichtigsten Prozessschritten in Abbildung 5 dargestellt.

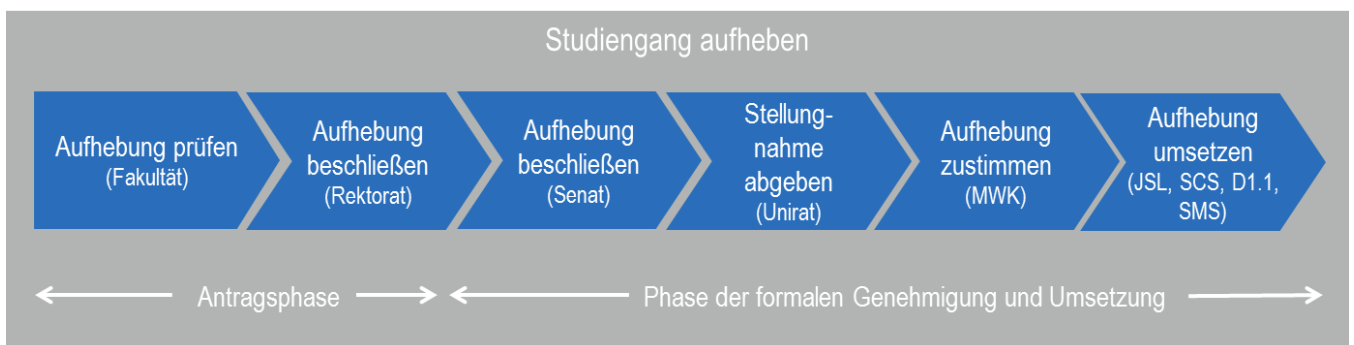


Abbildung 5: Prozess zur Aufhebung eines Studiengangs

3) Welches sind die zuständigen Akteure im Bereich Qualitätsmanagement Studium und Lehre und welches sind ihre Zuständigkeiten und Befugnisse in den relevanten Prozessen?

Die Sitzungstermine des Universitätsrats, des Senats und des Rektorats sind einsehbar unter:

<https://www.zuv.uni-freiburg.de/aktuelles/sitzungstermine>

Das Rektorat:

Die Zuständigkeiten des Rektorats sind in § 16 des LHG Baden-Württemberg geregelt. Die Prorektorin für Studium und Lehre ist verantwortlich für die Studiengänge der Universität, das Qualitätsmanagementsystem im Bereich Studium und Lehre und insbesondere für die Implementierung der Systemakkreditierung. Das Rektorat als Gremium nimmt seine Steuerungsfunktion bei der Qualitätssicherung und -entwicklung im Rahmen der Einrichtung und Weiterentwicklung des Studienangebots in folgender Weise wahr:

- **Einrichtung neuer Studiengänge:** Das Rektorat entscheidet im Rahmen des Prozesses zur [Einrichtung von Studiengängen](#) anhand eines Grobkonzepts über die Entwicklung eines neuen Studiengangs. Dieser Entscheidung liegen die Kriterien Strategiepassung, Ressourcen und die potentielle Nachfrage zugrunde.
- **Entscheidungen in Akkreditierungsverfahren:** In Abstimmung mit dem Internen Akkreditierungsausschuss (IAA) ist das Rektorat für die Entscheidung über die Akkreditierung von Studiengängen zuständig, sowohl bei der [Einrichtung von Studiengängen](#) als auch bei deren [\(Re-\)Akkreditierung](#).
- **Monitoring von Studiengängen:** Im Rahmen der Strategiesprache werden vom Rektorat u.a. aus den **Monitoring-** und [Akkreditierungsverfahren](#) resultierende Folgerungen für das Studienangebot thematisiert und mit den Fakultäten mögliche Lösungsansätze abgestimmt.
- **Aufhebung bestehender Studiengänge:** Im Rahmen dieses Prozesses nimmt das Rektorat seine Steuerungsfunktion auf zwei verschiedene Weisen wahr: Einerseits kann eine nicht erfolgte Akkreditierung ein Ausgangspunkt dafür sein, einen [Studiengang aufzuheben](#). Andererseits kann das Rektorat, gemeinsam mit der Fakultät, z. B. im Rahmen der Strategiesprache, die Aufhebung eines Studiengangs vereinbaren, bzw. den Antrag einer Fakultät an den Senat, einen Studiengang aufzuheben, unterstützen oder ablehnen.
- **Änderung von Studiengangdokumenten:** Stellt sich die Änderung einer Prüfungsordnung als *wesentlich* heraus, ist das Rektorat in Abstimmung mit dem IAA für die Entscheidung über die Akkreditierung bzw. eine reduzierte Prüfung des Studiengangs zuständig.

Der Senat:

Die Zuständigkeiten des Senats sind in § 19 LHG geregelt. Der Senat repräsentiert alle Bereiche der Hochschule. Unter Einbeziehung der Fakultäten werden im Senat Leitlinien erarbeitet und im Dialog Richtlinien beschlossen, im Rahmen derer sich die Fakultäten – und damit auch die von ihnen angebotenen Studiengänge – bewegen. Zu den Aufgaben des Senats gehört die Beschlussfassung im Zusammenhang mit der Einrichtung, Änderung und Aufhebung von Studiengängen, Hochschuleinrichtungen, Fachgruppen sowie gemeinsamen Einrichtungen und Kommissionen. Die Beschlussfassung im Zusammenhang mit der Festsetzung von Zulassungszahlen, die Beschlussfassung auf Grund der Vorschläge der Fakultäten oder der Studienakademien auf der Grundlage der Empfehlungen der Fachkommissionen über die Satzungen für Hochschulprüfungen oder Stellungnahme zu Prüfungsverordnungen, durch die ein Hochschulstudium abgeschlossen wird und die Beschlussfassung über Satzungen sind ebenfalls Aufgaben des Senats. Damit fungiert der Senat als herausragend wichtiges Steuerungsgremium im Bereich Studium und Lehre.

- **Einrichtung von Studiengängen:** Nach der Akkreditierung wird durch den Senat im Zuge des entsprechenden Gremienweges die [Einrichtung von Studiengängen](#) beschlossen.
- **Aufhebung von Studiengängen:** Der Senat beschließt zudem die [Aufhebung bestehender Studiengänge](#) im Zuge des entsprechenden Gremienweges.
- **Änderung von Studiengangdokumenten:** Hier ist ein Senatsbeschluss dann notwendig, wenn es [Änderungen](#) der Prüfungsordnung oder der Zulassungs- bzw. Auswahlsetzung gibt.

Der Unterausschuss der Ständigen Senatskommission für Studium und Lehre

Inhaltlich befasst sich der Unterausschuss der Ständigen Senatskommission für Studium und Lehre mit Studien- und Prüfungsordnungen. Der Unterausschuss umfasst sieben Mitglieder. Neben dem/der Prorektor/in für Studium und Lehre sind dies ein/e Professor/in der Rechtswissenschaftlichen Fakultät, ein/e Studiendekan/in, ein/e Vertreter/in aus der Gruppe der Hochschullehrer/innen, zwei studentische Mitglieder und der/die Leiter/in der Abteilung Rechtsangelegenheiten mit Bezug zu Studium und Lehre (JSL). Der/die Studiendekan/in, der/die Vertreter/in aus der Gruppe der Hochschullehrer/innen und die studentischen Mitglieder sind gleichzeitig Mitglieder der Senatskommission für Studium und Lehre. Im Rahmen der Prozesse des QMS im Bereich Studium und Lehre ist der Unterausschuss an den folgenden Prozessen beteiligt:

- Bei der **Einrichtung von Studiengängen** berät der Unterausschuss den Senat hinsichtlich der zu verabschiedenden Prüfungsordnung.
- Bei der **Änderung von Studiengangdokumenten** berät der Unterausschuss den Senat hinsichtlich einer ggf. zu verabschiedenden Prüfungsordnung.

Der Universitätsrat

Nach dem Landeshochschulgesetz Baden-Württemberg¹ begleitet der Universitätsrat die Hochschule, nimmt Verantwortung in strategischer Hinsicht wahr, entscheidet über die Struktur- und Entwicklungsplanung und schlägt Maßnahmen vor, die der Profilbildung und der Erhöhung der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit dienen. Er beaufsichtigt die Geschäftsführung des Rektorats. Der Universitätsrat kann jederzeit zu strategischen Angelegenheiten der Hochschule gegenüber dem Wissenschaftsministerium Stellung nehmen; das Wissenschaftsministerium kann Stellungnahmen des Universitätsrats einholen. In den Kernprozessen der Freiburger QMS im Bereich Studium und Lehre nimmt der Universitätsrat die folgenden Aufgaben wahr:

- Bei der [Einrichtung von Studiengängen](#) gibt der Universitätsrat nach § 20 LHG eine Stellungnahme ab. Diese entfällt bei der Übereinstimmung mit dem beschlossenen Struktur- und Entwicklungsplan.
- Bei der [Aufhebung von Studiengängen](#) gibt der Universitätsrat nach § 20 LHG eine Stellungnahme ab. Diese entfällt bei der Übereinstimmung mit dem beschlossenen Struktur- und Entwicklungsplan.
- Bei der [Änderungen von Studiengangdokumenten](#) gibt der Universitätsrat dann eine Stellungnahme ab, wenn es sich bei dieser Änderung um eine wesentliche Änderung handelt.

¹ Gesetz über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz – LHG) vom 1. Januar 2005, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 7. November 2017.

Der Interne Akkreditierungsausschuss (IAA)

Der IAA stellt an der Universität Freiburg das zentrale Gremium im Qualitätsmanagement in Studium und Lehre dar. Zu den Kernaufgaben des IAA gehören das interne Peer-Review der Studiengänge im Rahmen der Akkreditierungsverfahren, die Mitwirkung des IAA-Direktoriums an Akkreditierungsentscheidungen des Rektorats und die Berichterstattung im [Senat](#) durch den Sprecher des IAA-Direktoriums. Zudem werden grundsätzliche Fragen zur inhaltlichen Weiterentwicklung des Qualitätsmanagementsystems, die Bewertung durchgeführter Verfahren der Qualitätsentwicklung und die Weiterentwicklung von Evaluationsinstrumenten zwischen dem IAA-Direktorium und dem [QM-Team](#) diskutiert. Geschäftsstelle des IAA ist das QM-Team der Abteilung Lehrentwicklung. Für die interne Begutachtung im Rahmen der Akkreditierungsverfahren bildet das QM-Team Unterausschüsse aus den Mitgliedern des IAA. Im Rahmen der Einrichtung, Änderung und Aufhebung von Studiengängen nimmt der IAA als Gremium mit seinem Direktorium und Unterausschüssen folgende Aufgaben wahr:

- **Interne Begutachtung:** Der IAA führt die interne Akkreditierung bei der [Einrichtung von Studiengängen](#) und bei [wesentlichen Änderungen](#) sowie bei regulären [\(Re-\)Akkreditierungen](#) von Studiengängen durch. Der jeweilige Unterausschuss trägt die Verantwortung dafür, dass alle formalen Kriterien sowie die Qualitätsziele der Universität Freiburg in den Programmen unter Rückgriff auf die Vorarbeiten externer Gutachterinnen und Gutachter sowie der Fachabteilungen überprüft sind. Auf Basis einer Begehung erstellt der jeweilige IAA-Unterausschuss ein Gutachten, das die Bewertung eines Studiengangs hinsichtlich aller Begutachungskriterien sowie eine Akkreditierungsempfehlung an das [Rektorat](#), ggf. inklusive Auflagen und/oder Empfehlungen, enthält.
- **Mitwirkungsrechte bei Entscheidungen:** Das Direktorium des IAA ist bei jeder Akkreditierungsentscheidung des Rektorats zu beteiligen und kann seine Zustimmung insbesondere dann versagen, wenn das Rektorat hinsichtlich fachlicher Bewertungen dem jeweiligen IAA-Unterausschuss nicht folgt. Die Zustimmung des IAA-Direktoriums gilt als erteilt, wenn nicht binnen eines Monats nach Eingang des Akkreditierungsbeschlusses des Rektorats die Zustimmung gegenüber dem Prorektorat für Studium und Lehre verweigert wird. Bei Verweigerung der Zustimmung durch das Direktorium des IAA wird ein Clearingverfahren durch das Prorektorat für Studium und Lehre eingeleitet, in welchem das Prorektorat für Studium und Lehre, ein ständiges Mitglied des IAA-Direktoriums oder die Sprecherin bzw. der Sprecher des IAA-Direktoriums und die Sprecherin bzw. der Sprecher des jeweiligen IAA-Unterausschusses beteiligt sind.

Die Fakultäten

Wesentliche Aufgaben des Qualitätsmanagements in Studium und Lehre sind in den Fakultäten verortet, insbesondere bei den Dekaninnen und Dekanen und den Studiendekaninnen und Studiendekanen. Diese nehmen Schnittstellenfunktionen auf mehreren Ebenen wahr: Die Dekane und Dekaninnen durch ihre Mitgliedschaft im Senat und im Rahmen der Dekanerunde unter Vorsitz des Rektors bzw. der Rektorin, die Studiendekane und Studiendekaninnen über die Studiendekanerunde unter Vorsitz des Prorektorats für Studium und Lehre. Zudem tragen sie die Verantwortung für den Kernprozess [fakultätsinternes Monitoring von Studiengängen](#).

Folgende Fakultätsgremien sind an den Prozessen des Freiburger QMS im Bereich Studium und Lehre beteiligt:

Der Fakultätsrat:

Der Fakultätsrat berät in allen Angelegenheiten der Fakultät von grundsätzlicher Bedeutung. Der Zustimmung des Fakultätsrats bedürfen die Struktur- und Entwicklungspläne der Fakultät, die Bildung, Veränderung und Aufhebung von Einrichtungen der Fakultät sowie die Studien- und Prüfungsordnungen der Fakultät (die Zustimmung bedarf des Einvernehmens der zuständigen Studienkommission). Im Rahmen der Prozesse des Freiburger QMS im Bereich Studium und Lehre nimmt der Fakultätsrat folgende Aufgaben wahr:

- Bei der [Einrichtung von Studiengängen](#) bezieht der Fakultätsrat bereits in der ersten Prozessphase Stellung zur Studiengangsidee. Zudem beschließt der Fakultätsrat die Studien- und Prüfungsordnungen vor Einrichtung des Studiengangs durch den Senat.
- Bei der [Änderung von Studiengangdokumenten](#) verabschiedet der Fakultätsrat vorgeschlagene Änderungen an Studien- und Prüfungsordnungen. Optional verabschiedet der Fakultätsrat auch die anderen Satzungen.
- Bei der [Aufhebung von Studiengängen](#) muss der Fakultätsrat diese beschließen, bevor ein Aufhebungsverfahren eingeleitet wird.

Die Studienkommission

Den Studienkommissionen der Fakultäten kommt im Bereich Studium und Lehre und insbesondere im Rahmen der Qualitätssicherung und -entwicklung eine besonders wichtige Rolle zu: Sie sind fakultätsintern die zentralen Akteure bei der Änderung und Weiterentwicklung von Studiengängen und Prüfungsordnungen. Die Studienkommissionen sind zudem bei der Erstellung und Änderung von Modulhandbüchern beteiligt. Zudem sind sie der verantwortliche Akteur im Rahmen des fakultätsinternen Monitorings von Studiengängen. Der/die jeweilige Studiendekan/in steht einer Studienkommission vor.

- Bei der [Einrichtung von Studiengängen](#) bezieht die Studienkommission bereits in der ersten Prozessphase Stellung zur Studiengangsidee. Zudem beschließt die Studienkommission die Studien- und Prüfungsordnungen vor Einrichtung des Studiengangs durch den Senat.
- Bei der [Evaluation von Lehrveranstaltungen](#) legt die Studienkommission fest, welche Veranstaltungen im Folgesemester evaluiert werden sollen.
- Beim [fakultätsinternen Monitoring von Studiengängen](#) ist die Studienkommission das zentrale Gremium der Qualitätsentwicklung auf Fakultätsebene.
- Bei der [Änderung von Studiengangsdokumenten](#) verabschiedet die Studienkommission vorgeschlagene Änderungen an Studien- und Prüfungsordnungen. Optional verabschiedet die Studienkommission auch die anderen Satzungen.
- Bei der [Aufhebung von Studiengängen](#) stimmt die Studienkommission dieser zu, bevor ein Aufhebungsverfahren eingeleitet wird.

Zentrale Universitätsverwaltung und Betriebseinheiten

Bei der Einrichtung und Aufhebung von Studiengängen sowie bei der Änderung von Studiengangdokumenten sind verschiedene Fachabteilungen der zentralen Verwaltung, Stabsstellen und Betriebseinheiten wie die FRAUW und die Abteilung Campus-Management des Rechenzentrums einzubinden. Diese werden nachfolgend kurz vorgestellt.

QM-Team der Abteilung Lehrentwicklung:

Das QM-Team ist integriert in die Abteilung Lehrentwicklung und ist verantwortlich für die Bereiche Systemakkreditierung, interne Akkreditierung, Qualitätssicherung und -entwicklung von Studiengängen sowie zentrale Evaluations- und Befragungsinstrumente.

Das QM-Team ist **zentraler Ansprechpartner**, wenn es um das QMS der Universität Freiburg im Bereich Studium und Lehre geht und ist zudem Geschäftsstelle des Internen Akkreditierungsausschusses. Ansprechperson ist Frau Lara Clausing, lara.clausing@zv.uni-freiburg.de, Tel.: 203-54158. Zudem beherbergt das Team den Zentralen Evaluationservice (ZES) und führt die Zentralen Befragungen von Studierenden und Absolvent/innen durch. Die Website des Teams finden Sie unter:

<http://www.uni-freiburg.de/go/qmlehre>

- Bei der [Einrichtung von Studiengängen](#) stellt das QM-Team alle relevanten Leitfäden und Dokumente zur Verfügung, koordiniert die Akkreditierung des Studiengangkonzepts und stellt ggf. Kontakt zu relevanten Ansprechpartner/innen her.
- Für die [Evaluation von Lehrveranstaltungen](#) ist das QM-Team zentraler Ansprechpartner, sofern die Evaluation mit dem Zentralen Evaluationservice (ZES) durchgeführt werden soll.
- Bei dem [fakultätsinternen Monitoring von Studiengängen](#) ist das QM-Team zentraler Ansprechpartner und stellt Leitfäden und Daten zur Durchführung zur Verfügung.
- Bei der [\(Re-\)Akkreditierung von Studiengängen](#) ist das QM-Team zentraler Ansprechpartner und stößt den Prozess an.
- Bei der [Änderung von Studiengangdokumenten](#) ist das QM-Team zentraler Ansprechpartner bei der Änderung von Modulhandbüchern. Die aktualisierte Fassung des Modulhandbuchs ist an das QM-Team zu übermitteln.
- Bei der [Aufhebung von Studiengängen](#) ist das QM-Team zentraler Ansprechpartner.

Abteilung Rechtsangelegenheiten mit Bezug zu Studium und Lehre (JSL):

Die Abteilung Rechtsangelegenheiten mit Bezug zu Studium und Lehre (JSL) hat die Aufgabe, die Fakultäten über Gestaltungsmöglichkeiten ihrer Studienangebote und Studiengänge innerhalb des geltenden rechtlichen Rahmens zu beraten und insbesondere gemeinsam mit den Fakultäten Satzungen und Verträge hierzu zu erarbeiten. Insbesondere bei der Einrichtung, Änderung und Aufhebung von Studiengängen erfüllt das JSL wichtige Aufgaben und fungiert in vielfacher Hinsicht als Schnittstelle innerhalb der Universität und nach außen. Darüber hinaus ist das JSL Ansprechpartner für die Fakultäten, insbesondere die Prüfungsämter und Prüfungsausschüsse, für alle Fragen zum Zulassungs- und Prüfungsrecht, berät aber darüber hinaus auch die Fakultäten sowie die Stabsstellen und Dezernate der Zentralen Verwaltung und das Rektorat allen rechtlichen Fragen im Bereich Studium und Lehre (u. a. Akkreditierungsverfahren, Datenschutz, Kapazitätsrecht). Ansprechperson ist Frau Ursula Seelhorst, ursula.seelhorst@zv.uni-freiburg.de, Tel.: 203-4379. Die Website der Abteilung finden Sie unter:

<https://www.jsl.uni-freiburg.de/>

- Bei der [Einrichtung von Studiengängen](#) berät das JSL das Fach/die Fakultät bei rechtlichen Fragen, stellt die Rechtssicherheit der Prüfungsordnung sicher und ist am Konzeptakkreditierungsverfahren beteiligt.
- Bei der [\(Re-\)Akkreditierung von Studiengängen](#) berät das JSL das Fach/die Fakultät zu rechtlichen Gestaltungsspielräumen und prüft die formalen Kriterien der Akkreditierung.
- Bei der [Änderung von Studiengangdokumenten](#) berät und unterstützt das JSL bei der Änderung von Satzungen und Ordnungen und stellt die Rechtssicherheit von Änderungen sicher.
- Bei der [Aufhebung von Studiengängen](#) berät das JSL das Fach/die Fakultät bei rechtlichen Fragen und erstellt die Beschlussvorlage für den Senat.

Service Center Studium (SCS):

Das Service Center Studium vereint unter einem Dach das Studierendensekretariat, die Zentrale Studienberatung und die International Admissions and Services, der die Studienberatung internationaler Studierender als auch diesbezüglicher Angelegenheiten betreffend die Zulassung zum Studium obliegt. Das SCS ist die zentrale Anlaufstelle für Studieninteressierte und Studierende für alle Angelegenheiten der Bewerbung und Zulassung sowie der allgemeinen Studienberatung. Insbesondere auf die Adressaten ausgerichtete Informationen über das Studienangebot, vor allem die Passung Studierender zu grundständigen Studiengängen, sind von nicht zu unterschätzender Bedeutung für den Studienerfolg. Das Service Center Studium bietet über das Studierendenportal (www.studium.uni-freiburg.de) inzwischen bspw. mehr als 25 Online Studienwahl Assistenten (OSAs) an, die Studieninteressierten unverbindlich die Möglichkeit bieten, die eigene Eignung für einen Studiengang zu testen.

Im Zusammenhang mit der Einrichtung von Studiengängen kann das SCS unterstützend bei der Bedarfsprognose für einen neu einzurichtenden Studiengang im Rahmen der Erstellung des Grobkonzepts hinzugezogen werden. Hierfür wurden seitens der Universität Projektmittel zur Verfügung gestellt. Bei der Einrichtung, Änderung und Aufhebung von Studiengängen ist das SCS bei der Aktualisierung des Bewerberportals und bei der Umsetzung der Bewerbungs- und Zulassungsprozesse eines Studiengangs zuständig. Ansprechperson ist Frau Dr. Christina Schoch, christina.schoch@zv.uni-freiburg.de, Tel.: 203-4441. Die Website des SCS und das Studierendenportal finden Sie unter:

<http://www.studium.uni-freiburg.de/>

- Bei der [Einrichtung von Studiengängen](#) berät das SCS bei der Ermittlung der erwarteten Nachfrage und bei der Erstellung von Marketingmaterialien. Zudem integriert das SCS neue Studiengänge in das Studierendenportal und setzt die Bewerbungs-, Zulassungs- und Einschreibeprozesse um.
- Bei der [Änderung von Studiengangdokumenten](#) setzt das SCS Änderungen in die o.g. Prozesse um.
- Bei der [Aufhebung von Studiengängen](#) setzt das SCS die Aufhebung in die o.g. Prozesse um und vermerkt sie im Studierendenportal.

Hochschuldidaktik (HD):

Die Abteilung Hochschuldidaktik (HD) bietet einerseits Workshops und Seminare zur Weiterentwicklung der didaktischen Kompetenz der Lehrenden an, sie berät die Fakultäten andererseits aber auch im Rahmen der Lehr- und Curriculumentwicklung und bietet Fortbildungsmöglichkeiten für Funktionsträger im Bereich Studium und Lehre an. Bei der Einrichtung und Änderung von Studiengängen berät und unterstützt die Abteilung Hochschuldidaktik bei der Entwicklung und Änderung der Modulhandbücher. Ansprechperson ist Silke Weiß: silke.weiss@hdz.uni-freiburg.de, Tel.: 203-2451. Die Website der Abteilung Hochschuldidaktik finden Sie unter:

<https://www.hochschuldidaktik.uni-freiburg.de/>

- Bei der [Einrichtung von Studiengängen](#) berät die Hochschuldidaktik das Fach hinsichtlich didaktischer Fragen bei der Umsetzung des Studiengangkonzepts.
- Bei der [\(Re-\)Akkreditierung von Studiengängen](#) berät die Hochschuldidaktik das Fach hinsichtlich didaktischer Fragen.
- Bei der [Änderung von Studiengangdokumenten](#) berät die Hochschuldidaktik das Fach hinsichtlich didaktischer Fragen bei der Umsetzung von Änderungen im Modulhandbuch.

Dezernat 1 – Organisationsentwicklung und Controlling:

In den Prozessen des Freiburger QMS im Bereich Studium und Lehre sind die folgenden Abteilungen des Dezernats 1 wichtige Akteure. Die Website des Dezernats 1 finden Sie unter:

<https://www.zuv.uni-freiburg.de/organisation/d1>

Abteilung 1.1 – Wissensmanagement:

- Im Zusammenhang mit der [Einrichtung](#) und [Aufhebung von Studiengängen](#) sowie bei der [Änderung von Studiengangdokumenten](#) ist D1.1 dann einzubeziehen, wenn diese Änderungen in das Studierendenportal zu übernehmen sind. Ansprechperson ist Herr Marcel Oettrich: marcel.oettrich@zv.uni-freiburg.de, Tel.: 203-9024.

Abteilung 1.5 Informationsmanagement und akademisches Controlling

- Bei der [Einrichtung](#) und der [Aufhebung von Studiengängen](#) sowie bei der [Änderung von Studiengangdokumenten](#) berät Abteilung 1.5 die Fakultäten bei der Kapazitätsberechnung, aktualisiert die Curricularwertberechnungen und ermittelt die Anzahl der zur Verfügung stehenden Studienplätze im ersten Fachsemester eines Studienganges.

Zudem betreut D1.5 das Business Intelligence System für die Lehre (BI-Lehre), das einerseits Daten in die zentralen Prozesse der Qualitätsentwicklung einspeist und diese Daten andererseits auch berechtigten Personen aus den Fakultäten jederzeit und aktuell zugänglich macht. Ansprechpersonen sind Frau Anne Rahmig, anne.rahmig@zv.uni-freiburg.de, Tel.: 203-4393 (Kapazitätsberechnung) sowie Herr Hendrik vom Lehn (hendrik.vomlehn@zv.uni-freiburg.de, Tel.: 203-54026).

Abteilung Strategie (STRA) der Stabsstelle Strategie und Hochschulentwicklung (SE)

Die Abteilung Strategie verantwortet den Strategieprozess zwischen Rektorat und Fakultäten. Die Website der Stabsstelle Strategie und Hochschulentwicklung finden Sie unter:

<http://www.zuv.uni-freiburg.de/organisation/se>

- SE stellt zusammen mit dem QM-Team der Abteilung Lehrentwicklung die Verbindung zwischen den Strategie- und QM-Prozessen der Universität sicher. Ansprechperson ist Herr Dr. Christoph Leiska, christoph.leiska@zv.uni-freiburg.de, Tel.: 203-9658.
- Bei der [Einrichtung von Studiengängen](#) überprüft die Stabsstelle SE die strategische Ausrichtung des Grobkonzepts und dessen Passung an den Struktur- und Entwicklungsplan

sowie die Passung des Grobkonzepts an das mit dem Rektorat abgestimmte Strategie-Dossier einer Fakultät. Ansprechperson ist Herr Dr. Christian Jehle, christian.jehle@zv.uni-freiburg.de, Tel.: 203-9658.

- Bei der [Aufhebung von Studiengängen](#) überprüft die Stabsstelle SE die Stimmigkeit der Aufhebung mit dem im Rektorat abgestimmten Strategie-Dossier einer Fakultät. Ansprechperson ist Herr Dr. Christian Jehle, christian.jehle@zv.uni-freiburg.de, Tel.: 203-9658.

SMS-Team (Abt. Campus-Management des Rechenzentrums):

Die Abteilung Campus Management des Rechenzentrums betreut das HiSinOne Campus-Management-System und setzt alle Studiengänge bzw. deren Ordnung in das System um. Die Website des Campus Managements finden Sie unter:

<https://campus.uni-freiburg.de/>

- Das SMS-Team setzt die [Einrichtung](#) und [Aufhebung von Studiengängen](#) sowie die [Änderung von Studiengangdokumenten](#) technisch um. Dazu gehören u.a. die Realisierung der Online-Bewerbungs- und Zulassungsverfahren, die systemtechnische Umsetzung der Einschreibe- und Rückmeldeprozesse, das Lehrveranstaltungsmanagement, inkl. Beleg- und Vergabeverfahren, sowie die technische Abbildung der Modulhandbücher und der Prüfungsordnungen. Ansprechperson ist der Abteilungsleiter Herr Dr. Thomas M. Mann: cm@rz.uni-freiburg.de, Tel.: 203-4656.

International Office (IO):

Das International Office gliedert sich in die Abteilungen Strategy und Mobility Services. Es verantwortet die gesamtuniversitäre Internationalisierungsstrategie und begleitet gesamtuniversitäre, internationale Strategieprojekte. Zudem ist es zuständig für die Konzeption, Koordination und Durchführung zentraler Mobilitätsprogramme sowie zentrale unterstützende Services in Bezug auf Mobilität. Die Website des International Office finden Sie unter:

<http://www.international.uni-freiburg.de/>

- Bei der [Einrichtung von Studiengängen](#) und der [Änderung von Studiengangdokumenten](#) berät das IO hinsichtlich verschiedener Internationalisierungsmöglichkeiten (wie Internationalisierung der Curricula, Mobilitätsfenster, gemeinsame Studiengänge mit Partneruniversitäten unter Vergabe eines gemeinsamen oder doppelten

Abschlusses). Zusätzlich unterstützt das IO bei der Auswahl von Förderprogrammen für die Internationalisierung (u.a. DAAD, Deutsch-französische Hochschule).

- Bei der [Aufhebung von Studiengängen](#) und der [Änderung von Studiengangdokumenten](#) ist das IO frühzeitig einzubeziehen, wenn internationale Kooperationen mit Partneruniversitäten davon betroffen sind. Ansprechperson im Strategy Team des IO ist Frau Kathrin Jehle: kathrin.jehle@io.uni-freiburg.de, Tel.: 203-4330.

Freiburger Akademie für Universitäre Weiterbildung (FRAUW):

Die FRAUW gliedert sich in die Abteilungen Wissenschaftliche Weiterbildung, Interne Fortbildung für Mitarbeitende und das Zentrum für Schlüsselqualifikationen.

- Bei der [Einrichtung](#) und [Aufhebung von Studiengängen](#) sowie bei der [Änderung von Studiengangdokumenten](#) ist die WissWB der FRAUW dann einzubeziehen bzw. zu informieren, wenn es sich bei diesen Studiengängen um Weiterbildungsstudiengänge handelt. Insbesondere vor der Einrichtung eines Studiengangs berät die WissWB bei der Konzeption und bei der Marktanalyse. Ansprechperson ist die Abteilungsleitung Frau Toni Charlotte Bünemann: toni.buenemann@wb.uni-freiburg.de, Tel.: 203-8848. Die Website der Wissenschaftlichen Weiterbildung finden Sie unter:

<http://www.wb.uni-freiburg.de/>

Zentrum für Schlüsselqualifikationen:

Das Zentrum für Schlüsselqualifikationen (ZfS) ist fakultätsübergreifend zuständig für die verpflichtenden Lehrangebote in den Bereichen überfachliche Berufsfeldorientierte Kompetenzen (BOK) für Bachelor- und Jura-Studierende und Modul Personale Kompetenz (MPK) sowie Begleitung des Orientierungspraktikums (OSP) für Lehramtsstudierende und deren Qualitätssicherung. Ansprechperson ist die Abteilungsleitung Frau Verena Saller: zfs-info@zfs.uni-freiburg.de, Tel.: 203-97587. Die Website des Zentrums für Schlüsselqualifikationen finden Sie unter:

<https://www.zfs.uni-freiburg.de/de>